baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin
Federal Institute for Occupational
Safety and Health

Ihre Ansprechpartnerin

Anke Siefer

Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund
Tel.: +49 231 9071 - 2242
Fax: +49 231 9071 -
suefer,abje@baua.bund.de
www.baua.de

Herrn
Dirk Scholtysik
Leiter Referat Soziale Reha/ Begutachtung/
Pflege/ Psyche
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV
10117 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Datum
06.03.2017	1.2 -070 40 - F2296	24.03.2017

Betreff: Abschätzung zur möglichen Anzahl geeigneter Arbeitsplätze für Personen mit bestimmten dauerhaften Verletzungen (Einschränkungen) aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung
hier: Stellungnahme durch Anke Siefer

Bezug. Ihre Anfrage per Email vom 06.03.2017

Anlage: 1 Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Scholtysik,

Sie hatten mich in Ihrer Mail vom 06.03.2017 um einen Gesprächstermin gebeten, um den Gegenstand Ihrer Anfrage zu beraten. Wir sind telefonisch übereingekommen, dass ich Ihnen zunächst eine schriftliche Stellungnahme zukommen lasse (s. Anlage) und Sie dann in ihrer Gruppe entscheiden, ob ein Gesprächstermin darüber hinaus noch sinnvoll ist. Sollte dem so sein, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Siefer

Abschätzungen zur möglichen Anzahl geeigneter Arbeitsplätze für Personen mit bestimmten dauerhaften Verletzungen (Einschränkungen) aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung

Stellungnahme durch Anke Siefer (23.03.2017)

Sie hatten in Ihrer Mail am Beispiel der Unterschenkelamputationen verschiedene Merkmale eines potentiellen Arbeitsplatzes definiert, entlang derer ich im Folgenden die Möglichkeiten und Begrenzungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung einschätzen möchte. Vorab aber ein paar einführende Worte zur Befragung, die schon die ersten Limitationen enthält:

Die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung, die alle sechs Jahre durchgeführt wird (zuletzt 2012), ist eine Befragung von ca. 20.000 Erwerbstätigen ab 15 Jahren mit mindestens 10 Wochenstunden in einer mit einem Einkommen verbundenen Tätigkeit. Ehrenamtlich tätige Personen sind genauso ausgeschlossen wie Personen in einem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der ersten Ausbildung. Ausländer wurden nur bei hinreichenden Deutschkenntnissen in die Erhebung einbezogen. Obwohl ohne feste Vergütung beschäftigt, wurden mithelfende Familienangehörige und Personen mit maximal dreimonatiger Unterbrechung der Tätigkeit befragt. **Die Befragung ist repräsentativ für diese (eingeschränkte) Gruppe, so dass Hochrechnungen auch nur auf diese Gruppe bezogen werden können.** Das stellt bezogen auf Ihre Anfrage noch kein großes Problem dar, da dies „nur“ zu einer Unterschätzung führen könnte. Inhaltlich sind in der Befragung zahlreiche Arbeitsbedingungen erfasst, auf die ich etwas später entlang des von Ihnen eingebrachten Beispiels genauer eingehen werde.

Allerdings handelt es sich bei den Angaben um subjektive Einschätzungen der Befragten und nicht um objektive Werte, die sie m. E. n. für die Beurteilung heranziehen müssten, um eine korrekte Abschätzung machen zu können. Ein sehr einfaches Beispiel, das allerdings mit Ihrem Fall nichts zu tun hat, ist die Einschätzung von Bürokaufleuten, dass sie unter Lärm arbeiten. Zweifelsohne ist hier auch bei „häufig“ eine andere Lärmstärke / -intensität gemeint als in einer Galvanisierung. Störend mag beides sein, dass die Lärmquelle im Büro aber zu Lärmschwerhörigkeit führen könnte, ist eher unwahrscheinlich – die Ausprägung / Nennung in der Befragung ist aber die gleiche, da nicht nach der objektiven Lautstärke und der Lärmquelle gefragt wird (die ja wichtige objektive Werte liefern würden), sondern lediglich nach dem subjektiven Empfinden.

Zusätzlich wird bei den Arbeitsbedingungen in der Regel die Häufigkeit bestimmter Tätigkeiten anhand einer vierstufigen Antwortskala (häufig, manchmal, selten, nie) abgefragt. Das lässt bezogen auf Ihre Fragestellung eigentlich nur für „nie“ eine klare „Mengenangabe“ zu. Denn auch wenn sich „immer“ klar der oberen Kategorie zuordnen ließe, ist die obere Kategorie mit „häufig“ vermischt und somit nicht eindeutig.

Was heißt das nun für den konkreten Fall?

Sie hatten folgende Tätigkeiten / Arbeitsbedingungen als Rahmen für Ihren Fall (Gesundheitliches Restleistungsvermögen einer versicherten Person nach Unterschenkelamputation links (prothesenversorgt, gute Stumpfverhältnisse, gute Stumpflänge) bzw. positives und negatives Leistungsbild) definiert:

a) Quantitatives Leistungsvermögen: vollschichtig
   Die Arbeitszeit ist in der Befragung abgebildet und könnte vollumfänglich für die Auswertung benutzt werden.

b) Sitzen ständig
   In der BIBB/BAuA 2012 ist dieses Merkmal gar nicht enthalten, war aber 2006 drin und wird auch 2018 wieder enthalten sein. Allerdings greift hier die 4er-Antwortkategorie, die nur auf „häufiges“ Sitzen schließen lässt.

c) Gehen und Stehen zeitweise (zusammen bis 3 Stunden pro Schicht)
   Eine Abfrage zum Gehen gibt es in der Befragung nicht. Stehen wird abgefragt, unterliegt aber ebenfalls den Restriktionen der 4-stufigen Antwortskala und erlaubt keinen Rückschluss auf die Stundenzahl.

d) Leichte und mittelschwere Arbeiten mit Heben und Tragen bis 15 kg (vereinzelt anfallendes schweres Heben und Tragen sind kein Ausschlusskriterium)
   Wir wären aus der Befragung in der Lage zu definieren, wer schwer hebt / trägt und wer nicht, haben aber andere Gewichtsgrenzen (10 kg für Frauen; 20 kg für Männer) und lediglich die Aussage, ob das nie oder selten vorkommt.

e) Keine hockenden und knienden Tätigkeiten (vereinzelt anfallende Arbeiten in Bodennähe sind kein Ausschlusskriterium)
   Die bisher enthaltene Abfrage zu solchen Haltungen, umfasst verschiedene „Zwangshaltungen“ in einer Frage und ist damit nicht trennbar (z.B. auch von unter i) genannten Überkopfarbeiten). Es ist geplant in 2018, die Merkmale getrennt abzufragen – allerdings ist dies noch nicht sicher.

f) Keine Tätigkeiten auf Leitern und Gerüsten
   Dazu kann die Befragung keine Erkenntnisse liefern.
g) Keine ruckartigen Bewegungsbeanspruchungen der Beine
   Dazu kann die Befragung keine Erkenntnisse liefern.
h) Tätigkeiten auf unebenem Boden gelegentlich
   Dazu kann die Befragung keine Erkenntnisse liefern.
i) Überkopfarbeiten gelegentlich*
   s. e) mit der Erschwernis, dass „gelegentlich“ nicht ausweisbar wäre.

FAZIT:

Im Ergebnis bleiben verschiedene Probleme übrig:

1. **nicht alle benötigten Merkmale sind hinreichend erfasst.**
2. **Die subjektive Einschätzungen erlaubt den Rückschluss auf die objektive Situation nicht ohne weiteres, da sie mit Ungenauigkeiten behaftet ist und mit uneinheitlichen Bewertungsmaßstäben beurteilt wird.**
3. **Die 4-stufigen Antwortskala lässt nur ein klares „nie“ zu. Ein „immer“ oder „ständig“ lässt sich hieraus nicht ableiten – noch weniger ist eine Angabe in Stunden, Prozent oder ähnlichem möglich.**
4. **Die zahlreichen Items, bei denen für die Betrachtung eines Krankheitsbildes Selektionen vorgenommen werden müssten, würde dazu führen, dass die Anzahl in der Stichprobe relativ klein wird. Dadurch ist die Hochrechnung auf die Anzahl der Arbeitsplätze statistisch recht unsicher. Dieses würde zu Lasten der Belastbarkeit dieser Hochrechnung gehen.**

Damit würde ich die BIBB/BAuA für Ihren Zweck als ungeeignet ansehen.